



FACTSHEET

Ausschreibung für den Betroffenenrat 2025–2030

Betroffenenrat beim Amt der Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung

Der Betroffenenrat ist ein ehrenamtliches, politisch beratendes Gremium bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Er wurde 2015 ins Leben gerufen, damit erwachsene Menschen, die sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend erlebt haben, ihr Erfahrungswissen und ihre Expertisen in das politische Geschehen,

in die Fachwelt und in den öffentlichen Diskurs einbringen. Der Betroffenenrat steht für Empowerment, Stärkung von Partizipationsstrukturen und gesellschaftliche Veränderungen im Umgang mit dem Thema. Er besteht aus maximal 18 Mitgliedern und wird für eine Amtszeit von fünf Jahren berufen. Die Amtszeit des aktuellen Betroffenenrats endet im Juni 2025.

Aufruf zur Bewerbung

Sie sind von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen? Sie sind im Juni 2025 mindestens 18 Jahre alt und können sich vorstellen, für fünf Jahre ehrenamtlich in einem politischen Gremium mitzuwirken, das die USBKM und ihren Arbeitsstab berät? Dann bewerben Sie sich bis zum 6. Dezember 2024 für den Betroffenenrat 2025–2030.

Wie arbeitet der Betroffenenrat?

Der Betroffenenrat wirkt bei der Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen der Unabhängigen Beauftragten mit. Er erhält über seine beratende Funktion zu aktuellen Themenschwerpunkten Sichtbarkeit in Stellungnahmen und Positionierungen der USBKM und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission. Der Betroffenenrat trifft sich mindestens sechsmal im Jahr in Berlin mit der USBKM und ihrem Arbeitsstab, um aktuelle Themen zu diskutieren, neue Handlungsfelder zu identifizieren und Positionen zu schärfen.

Warum sollte ich mich im Betroffenenrat engagieren?

Der Betroffenenrat hat bereits viel bewegt – als Mitglied können auch Sie zu positiven Veränderungen beitragen. Sie können Prozesse zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt, zur Ausgestaltung von Hilfeangeboten, zur Aufarbeitung und zur Forschung im Themenfeld mitgestalten. Die Mitglieder des Betroffenenrats erhalten für ihre Arbeit eine monatliche Aufwandsentschädigung und haben Anspruch auf Supervision. Übernommen werden die Reise- und Übernachtungskosten sowie z. B. Kosten für Kinderbetreuung.

Was müssen Mit- glieder im Ehrenamt einbringen?

Als Mitglied im Betroffenenrat nehmen Sie für fünf Jahre ein Ehrenamt an. Hierfür sind Ihre aktive Mitgestaltung, Eigeninitiative sowie kollegiale Verantwortung wichtig. Ihre Bereitschaft, den Kontakt zwischen den Mitgliedern verlässlich zu pflegen, ist Voraussetzung. Hinzukommen kann auch die Kommunikation nach außen, z. B. gemeinsam abgestimmte Auftritte in der Öffentlichkeit oder auch aktive Pressearbeit. Der zeitliche Aufwand kann schwanken, ca. 20 Stunden monatlich vorwiegend an Werktagen sollten Sie aufbringen können.

Kontakt

Weitere Infos zur Bewerbung: www.bewerbung-betroffenenrat.de

Bei Fragen zur Barrierefreiheit inkl. der Bereitstellung von Assistenzen: bewerbung-betroffenenrat@ubskm.bund.de